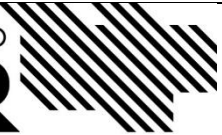


Fraktionsantrag	REGIONALVERBAND RUHR 
------------------------	--

Drucksache Nr.: 13/1085	20.03.2018
Fraktionsantrag	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	beschließend	23.03.2018	2.8.1

Betreff: Angelegenheiten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün - Änderungen in der Neufassung der Betriebssatzung

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung beschließt die in der Anlage aufgeführten Änderungen in der Neufassung der Betriebssatzung.

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
Kretschmer, Heike		Fraktion Die Linke
Akt.zeichen		

Beratungs- ergebnis	<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss	
	<input type="checkbox"/> einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlage zur Drucksache 13/1085

1. zu § 1 Gegenstand des Eigenbetriebes

Der Absatz 2d wird wie folgt ergänzt:

„d) Technische Betriebsleitung und Beförderung für weitere Waldeigentümer, soweit vertraglich vereinbart **und Kooperation mit Wald besitzenden Mitgliedskommunen.**“

2. zu § 4 Betriebsleitung

Im Absatz 1 wird ergänzt.

„Die Geschäftsverteilung innerhalb der Betriebsleitung regelt die Regionaldirektorin/der Regionaldirektor.“

3. zu § 5 Betriebsausschuss

Es wird der folgende Absatz ergänzt:

„(5) Die Betriebsleitung ist berechtigt und auf Verlangen verpflichtet, den Betriebsausschuss umfassend über alle betrieblichen Angelegenheiten, insbesondere auch über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensführung zu unterrichten.

Grundstücksgeschäfte unter 50.000 Euro können von der Regionaldirektorin/dem Regionaldirektor als Geschäft der laufenden Verwaltung getätigt werden.

Der Betriebsausschuss und der Verbandsausschuss werden darüber unterrichtet.“

4. zu § 6 Verbandsversammlung

Die Aussagen werden wie folgt geändert:

„...über Grundstücksverkäufe mit einem vereinbarten Wert von mehr **als 50.000 Euro** und über die Bestellung und Abberufung der Betriebsleitung. **Zuvor erfolgt die Beteiligung des Betriebsausschusses und des Verbandsausschusses.**“

5. zu § 7 Regionaldirektorin/Regionaldirektor

Der Satz 2 im Absatz 2 wird wie folgt geändert:

„**Die Regionaldirektorin/der Regionaldirektor** bereitet die Vorlagen **in Abstimmung mit der Betriebsleitung** für den Betriebsausschuss und die Verbandsversammlung vor und...“

6. zu § 9 Personalangelegenheiten

Im Absatz 3 wird die folgende Ergänzung vorgenommen:

„(3) Im Rahmen der Geschäftsordnung (**Anlage 1**) wird die Zusammenarbeit zwischen dem Referat 7 des RVR und RVR Ruhr Grün geregelt.“

7. zu § 10 Vertretung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „RVR Ruhr Grün“

Der Absatz 3 wird wie folgt ergänzt:

„(3) Der Kreis der Vertretungsberechtigten und der Beauftragten sowie der Umfang ihrer Vertretungsbefugnisse werden von der Betriebsleitung festgelegt **und in den Amtsblättern der Bezirksregierungen Arnsberg, Düsseldorf und Münster öffentlich bekannt gemacht.**“

8. zu § 13 Wirtschaftsplan

Der Absatz 2 wird wie folgt geändert:

„(2) Mehrauszahlungen für Einzelvorhaben des Vermögensplanes, die den Ansatz im Vermögensplan um mehr als **100.000 Euro** überschreiten **sowie Verträge außerhalb des genehmigten Wirtschaftsplanes, die im Einzelfall den Nettobetrag von 100.000 Euro übersteigen**, bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses.“